

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 06** des

Gemeinderates Paunzhausen am

05. August 2021

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Baier, Bauer, Boos, Grübl, Holzer, Kasper, Nadler, Popp, Stadler

Entschuldigt: Aschauer, Chalupper, Lachermeier

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: -----

Schriftführer: Bosch

Sitzung Nr. 06 am 05.08.2021 - öffentlich

Erster Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2021

Beschluss-Nr. 59:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2021 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Bauangelegenheiten; Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf den Fl.Nrn. 849/1 und 852/4 der Gemarkung Paunzhausen

Für das geplante Bauvorhaben liegt aktuell die Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss für die "Einbeziehungssatzung Reichertshausener Straße" aus.

Das Bauvorhaben ist dann als Innenbereichsvorhaben nach § 34 BauGB anzusehen.

Das Einfamilienhaus hat die Maße: 12,00 m x 9,00 m und erfolgt in der Bauweise: E+1.

Es wird ein Satteldach mit 22° Dachneigung errichtet.

Die geplante Garage hat die Maße: 6,50 m x 5,50 m.

Hierzu wird eine Befreiung bzgl. Dachform beantragt.

Das vorgeschriebene Satteldach soll durch ein Flachdach ersetzt werden.

Laut Eingabeplanung werden durch den Bauherren die geforderten Stellplätze nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss-Nr. 60:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die erforderliche Befreiung hinsichtlich Dachform für das Garagengebäude wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Bauangelegenheiten; Neubau einer Doppelhaushälfte OST und WEST Tektur: Zusätzliche Errichtung zweier Wohnungen im KG mit zugehörigen Stellplätzen, Errichtung von Lichtgräben auf der Fl.Nr. 850/2 und 850/3, Gemarkung Johanneck Hinweis auf GR-Beschluss Nr. 70 vom 08.08.2019 Hinweis auf GR-Beschluss Nr. 71 vom 08.08.2019

Sitzung Nr. 06 am 05.08.2021 - öffentlich

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich des Ortsteiles Angerhöfe. Die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Der Geltungsbereich des geplanten Bauvorhabens ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Paunzhausen als MD-Gebiet dargestellt.

In den Beschlüssen Nr. 70 und 71 der GR-Sitzung vom 08.08.2019 wurde das gemeindliche Einvernehmen für maximal 3 Wohneinheiten je Doppelhaushälfte genehmigt.

Durch die beantragte Tektur zur Errichtung zweier Wohneinheiten im Kellergeschoss würden noch einmal zwei weitere Wohneinheiten entstehen. Insgesamt wären es 8 Wohneinheiten.

Nach Sachstand der Verwaltung wurde dieses Vorhaben bereits umgesetzt, und die beiden Wohnungen wurden bereits zum 01.01.2021 bezogen, sind jedoch nicht genehmigt.

Für die entsprechende Belichtung der Wohneinheiten im Keller wird durch den Bauherrn ein Lichtgraben hergestellt.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich hier nicht mehr um ein Doppelhaus sondern um ein Mehrfamilienhaus. Somit müssen laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Paunzhausen zusätzlich Besucherstellplätze in entsprechender Anzahl zu den jeweiligen Wohneinheiten hergestellt werden. Auf dem Baugrundstück sind insgesamt mindestens 19 Stellplätze nachzuweisen und befahrbar herzustellen.

Laut Eingabeplanung werden durch den Bauherren die geforderten Stellplätze nachgewiesen.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass mit Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Freising vom 23.01.2020 ein Freiflächengestaltungsplan Bestandteil der Baugenehmigung war. Dieser ist entsprechend einzuhalten bzw. zu beachten.

Eine Überprüfung soll durch die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Freising erfolgen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Bürgermeister Daniel und Herr Bauer bringen ihr Missfallen über die Vorgehensweise der Antragsteller zum Ausdruck. Es werden Tatsachen geschaffen, die nachträglich genehmigt werden sollen.

Beschluss-Nr. 61:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 4

4. Umbau Kindergarten Paunzhausen; Einbau einer Klimaanlage; Auftragsvergabe

Für den Einbau einer Klimaanlage im Kindergarten wurden durch die Wacker Planungsgesellschaft mbH & Co. KG vier Firmen angeschrieben. Es gingen 3 Angebote ein.

Angebotssummen brutto:

1. Fa Arktis Kältetechnik, Haag/Amper	16.562,42 €
2. Fa. ...	20.536,78 €
3. ...	28.171,58 €

Sitzung Nr. 06 am 05.08.2021 - öffentlich

Mit ihrem Angebot hat die Fa. Arktis Kältetechnik GmbH aus Haag a. d. Amper das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das Planungsbüro schlägt vor, mit der Durchführung der Arbeiten die Fa. Arktis Kältetechnik GmbH zu beauftragen

Herr Boos regt an, dass man beim Einbau für eine ggf. spätere Möglichkeit einer Nachrüstung auf Filtersysteme achten sollte.

Beschluss-Nr. 62:

Die Fa. Arktis Kältetechnik GmbH aus Haag a. d. Amper wird mit Lieferung und Einbau der Klimaanlage im Kindergarten Paunzhausen zum Preis von 16.562,42 € brutto entsprechend dem Angebot vom 19.04.2021 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Antrag des Krieger- und Soldatenverein Paunzhausen-Johanneck; Kostenbeteiligung bei der Renovierung des Kriegerdenkmals in Johanneck

Der Krieger- und Soldatenverein Paunzhausen-Johanneck beantragt eine Kostenbeteiligung bei der Renovierung der Krieger- und Verstorbenen Tafel am Kriegerdenkmal im Friedhof Johanneck. Es liegt ein Kostenangebot eines Restaurators über 1.990,00 € vor.

Für die Gedenktafel am Friedhof Paunzhausen wurde 2011 einen Zuschuss von 50 % der Kosten gewährt.

Bürgermeister Daniel schlägt hier eine höhere Beteiligung vor. Dem pflichtet das Gremium bei, da es sich um einen sehr kleinen Verein handelt.

Beschluss-Nr. 63:

Aufgrund des Antrags des Krieger- und Soldatenvereins beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten zur Renovierung der Krieger- und Verstorbenen Tafel am Kriegerdenkmal im Friedhof Johanneck in Höhe von 1.990,00 € mit 70 %.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Kauf von Spielgeräten für a) Spielplatz in der Sportplatzstraße b) Spielplatz im Kindergarten Gelände

Von der Fa. Kompan GmbH liegen verschiedene Angebote für Spielgeräte für die beiden Spielplätze vor. Für den Spielplatz in der Sportplatzstraße sind Ausführungen aus Metall, für den Kindergarten Ausführungen aus Holz mit Stahlverankerung vorgesehen.

Beschluss-Nr. 64:

Für den Spielplatz in der Sportplatzstraße wird die Fa. Kompan GmbH mit der Lieferung einer 2-Turm-Spielanlage zum Preis von 11.299,53 € netto zuzüglich Montagekosten von 1.751,00 € netto beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss-Nr. 65:

Für den Spielplatz im Kindergartengelände wird die Fa. Kompan GmbH mit der Lieferung einer 2-Turm-Spielanlage mit Spinnennetz und Stahlverankerung zum Preis von 11.499,00 € netto zuzüglich Montagekosten von 3.254,00 € netto beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**7. Gemeindebauhof;
Kauf eines Iseki-Rasenmähers - Vorführgerät**

Der derzeit vorhandene Rasenmäher der Marke Iseki müsste für rund 12.000,00 € repariert werden. Der Rasenmäher wurde 2011 angeschafft und hat 3.500 Betriebsstunden.

Alternativ liegt ein Angebot der Fa. Eder GmbH Kommunalmaschinen für ein Vorführgerät Iseki SF 450 Baujahr 2019 mit 100 Betriebsstunden zum Preis von 28.500,00 € netto vor. Andere Marken wie Grillo und Ferrari liegen bei ähnlichen Kosten, werden aber nicht als gleichwertig gesehen. Insbesondere Modelle von Ferrari scheinen für höher gewachsenes Gras nicht geeignet.

Eine Inzahlungnahme des defekten Iseki wird seitens der Fa. Eder GmbH mit 500,00 € netto angeboten. Hier ist ein eigenständiger Verkauf lohnender (bis zu 2.000 € wahrscheinlich).

Da die Garantie nur 6 Monate beträgt, sollte eine Garantieverlängerung verhandelt und vereinbart werden.

Beschluss-Nr. 66:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des angebotenen Vorführgerätes der Fa. Eder GmbH Kommunalmaschinen aus Kirchheim b. München zum Preis von 28.500,00 € netto. Eine Garantieverlängerung soll nachverhandelt und vereinbart werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

8. Haushalt der Gemeinde Paunzhausen 2021 – Beratung und Beschlussfassung für:
a) Verwaltungshaushalt 2021
b) Vermögenshaushalt 2021
c) Haushaltssatzung 2021
d) Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2024

Sitzung Nr. 06 am 05.08.2021 - öffentlich

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 sowie der Finanzplan liegen den Mitgliedern des Gemeinderats zur Beschlussfassung vor.

Der vorliegende Entwurf wird durchgegangen und verschiedene Haushaltsansätze werden von Kämmerer Bosch und 1 Bürgermeister Daniel erläutert und Fragen zu einzelnen Ansätzen beantwortet.

Beschluss-Nr. 67:

Der Gemeinderat beschließt den Verwaltungshaushalt für das Jahr 2021 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.517.370,00 €.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss-Nr. 68:

Der Gemeinderat beschließt den Vermögenshaushalt für das Jahr 2021 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.251.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss-Nr. 69:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung samt Anlagen für das Jahr 2021. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss-Nr. 70:

Gegen die vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2024 werden keine Einwendungen erhoben und der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

9. Errichtung einer 50-Meter-Laufbahn mit Weitsprunggraben – Vorstellung der Planung

Die beiden Varianten für die Errichtung einer 50-Meter-Laufbahn mit Weitsprunggraben werden durchgesprochen. Beide werden seitens des Gremiums nicht als optimal erachtet.

Beschluss-Nr. 71:

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Planung zur Kenntnis. Es soll eine Realisierung an der nördlichen Grundstücksgrenze geprüft werden. Der TSV Paunzhausen wird weiterhin mit eingebunden. Die Möglichkeit einer staatlichen Förderung muss noch geklärt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

10. Kindergarten Paunzhausen – Fenstertausch im Altbau des Kindergartengebäudes

Im Bestandsgebäude des Kindergartens sind noch die ersten Holzfenster eingebaut. Diese könnten durch moderne Fenster ersetzt werden. Zudem müssten die vorhandenen Fluchttüren verbreitert werden. Dies würde einen Kostenaufwand von geschätzt 30.000 € bedeuten. Eine Ausführung wäre im Jahr 2022 geplant.

Beschluss-Nr. 72:

Der Gemeinderat beschließt, Angebote für den Fenstertausch und die Fluchttüren für den Kindergarten (Bestand) einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0